

zeichnung der handschriftlichen Ueberlieferung¹ erwähnt worden. Es braucht darauf hier nicht weiter eingegangen zu werden.

4. Nach einer Angabe in der neuen Edition der Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit² soll die gegen Ende des 9. Jh. (zwischen 883 und 897) entstandene³ nicht gedruckte sogen. *collectio Anselmo dedicata* I, 127 ein Fragment des Briefes n. 52 (= J.-E. 2885)⁴ enthalten. Eine von mir vorgenommene Durchsicht der in bereitwilligster Weise nach Berlin übersandten wertvollen Bamberger Hs. (P. I. 12 s. X.) dieser Sammlung ergab jedoch, dass hier wohl ein Irrtum vorliegt: der Verfasser der 'Anselmo dedicata' hat, soweit die Bamberger Hs. ein Urteil zulässt, die Briefe Nikolaus' I. nicht benutzt.

5. Mehrere Briefe Nikolaus' I. hat Regino von Prüm († 915) für seine Chronik als Quellen verwertet, z. T. auch ihren Wortlaut mehr oder weniger vollständig wiedergegeben. Nur benutzt, aber nicht zitiert, ist n. 53 (= J.-E. 2886)⁵; dagegen sind n. 48. 42. 46 (= J.-E. 2872. 2808. 2873) in wörtlichen Auszügen auf-

1) Vgl. N. A. XXXVII, 542 ff. Ausser den dort verzeichneten ist mir inzwischen noch eine Reihe weiterer Hss. in Rom (Vat. lat. 4900. 5593. 6813. 7304, Vat. Reg. lat. 1033, Vat. Ottob. lat. 767. 769. 952 und 953), Venedig (Marc. lat. 164. IV, 21. III, 40) und Spanien (Escor. lat. c. II. 11, vgl. Antolin, Catálogo de los códices Latinos de la real biblioteca del Escorial I, 244 f.) bekannt geworden. Von diesen Codices — die römischen und venezianischen konnte ich selbst untersuchen — ist keiner älter als s. XV.; dennoch kommt mehreren unter ihnen (so Vat. 7304 und Vat. Reg. 1033) selbständiger Wert zu. Da gelegentlich der Ausgabe der Briefe Hadrians II. und des Anastasius Bibliothecarius Anlass sein wird, auf diese Ueberlieferung zurückzukommen, und da auch Herr Geheimrat Ed. Schwartz in Freiburg i. B., dem ich hierbei für wichtige Hinweise verbindlichsten Dank schulde, den Hss. der achten Synode gründlich nähergetreten ist, so darf ich mir hier eingehendere Angaben versagen. Ich bemerke nur, dass für die Briefe Nikolaus' I. die Auffindung neuer unabhängiger Ueberlieferung des 8. Konzils insofern von geringerer Bedeutung war, als wir hier für die betreffenden Stücke über selbständige alte Parallelüberlieferung (Vat. lat. 3789. 3827) verfügen; von Wichtigkeit aber war sie für die Briefe Hadrians II., bei denen das nicht der Fall ist. 2) V. Wolf von Glanvell, die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit I, 105 zu lib. I, 164 (133). Dieselbe Angabe findet sich im Kanones-Index bei Theiner, *Disquisitiones criticae*, app. II, S. 45 ('apostolicae sedis sententia'). 3) Vgl. M. Conrat, *Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts im früheren Mittelalter* I, 215. 4) Epist. VI, 339, Z. 21—25. Dieser Brief, nicht n. 53 (= J.-E. 2886), ist bei Deusdedit benutzt, wie gerade der Ausfall des 'postmodum' hinter 'tantaque' zeigt; vgl. Epist. VI, 348, Z. 15 f. 5) Reginon. chron. a. 864—866, ed. Kurze S. 80 ff.